

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. März 2023 • Ausgabe: 3/2023



Schloss Nossen

Nächster Erscheinungstermin:
31. März 2023
Nächster Redaktionsschluss:
19. März 2023

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelfoto: Jenny Garbe

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2023.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ **Bekanntmachung**

Die 43. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 9. März 2023, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Nossen, den 17.02.2023

 
 Christian Bartusch, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Nossen putzt sich – machen Sie mit!**

Nachdem es in den letzten Jahren keinen offiziellen Frühjahrsputz gab, wollen wir in diesem Jahr wieder eine Aktion im Stadtgebiet Nossen durchführen.

Dazu treffen wir uns am **15. April 2023, 09:00 Uhr**, in der Parkanlage „Alter Friedhof“ in Nossen. Bitte vergessen Sie nicht die notwendigen Geräte, wie Schaufel, Besen und Eimer. Die Stadtverwaltung möchte diese Gelegenheit nutzen und weitere tatkräftige Eigeninitiativen im städtischen- und ländlichen Raum ins Leben rufen. Beteiligen Sie sich gemeinsam mit Nachbarn und Freunden an dieser Aktion. Vielleicht ergibt sich nach getaner Arbeit die eine oder andere gemütliche Runde in der Nachbarschaft.

Den zusammengetragenen Müll können Sie auf folgenden Sammelplätzen abstellen. Am darauffolgenden Montag werden die Mitarbeiter unseres Bauhofes alles bis 10:00 Uhr abholen.

- Schleinitz Parkplatz Schloss
- Graupzig Bushaltestelle TRAFÖ
- Mertitz Containerplatz
- Leuben Parkplatz Sportplatz
- Raußnitz Containerplatz am Friedhof
- Ziegenhain Containerplatz alte FFW
- Rüsseina, Containerplatz
- Rhäsa, Sportplatz
- Heynitz, Containerplatz nahe der FFW
- Ilkendorf, Containerplatz nahe der FFW
- Nossen, öffentlicher Parkplatz Seminarweg
- Nossen, Rastplatz Zella (ehemaliges Trafoshaus)
- Nossen, Einfahrt Döbelner Straße/Gartenanlage Unterrhäsa
- Nossen, Containerplatz Zum Kirschberg
- Nossen, Eula Bushaltestellen
- Deutschenbora, Containerplatz

Zum Sammeln können Sie handelsübliche Müllsäcke verwenden. Am selben Tag organisiert der Dorfklub Leuben den Frühjahrsputz in Leuben. Der Dorfklub informiert vor Ort über den Ablauf.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

*Ihre Stadtverwaltung
 (Ansprechpartner ist das Bauamt, Frau Krebs – 035242/434-494)*

■ **Information der Schiedsstelle**

Die nächste Beratung der Schiedsstelle findet am **09. März 2023, in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Wiehring unter der Telefonnummer: 0177/6110774.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Nossenerinnen und Nossener,

■ Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Anlässlich des Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz gedenken wir alljährlich der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Die Lager in und bei Auschwitz stehen an diesem Gedenktag stellvertretend für die vielen Orte, an denen sich der NS-Terror vollzog. Die Verbrechen geschahen nicht nur in den bekannten Vernichtungslagern zwischen Kulmhof und Sobibor, sondern überall im Herrschaftsbereich der Nationalsozialisten. Auch in der Stadt Nossen ließen über 100 Menschen im KZ-Außenlager am Zellwald ihr Leben. 87 Opfer sind im Ehrengrab auf dem Nossener Friedhof beigesetzt. In Nossen war das Lager – ein Außenposten des KZ Flossenbürg – nur für ein reichliches halbes Jahr eingerichtet. Die unmenschlichen Lebensverhältnisse führten zu den zahlreichen Todesopfern. Auch dies war ein Wesenszug der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik: Ausbeutung bis zum (einkalkulierten) Tod.



Auch auf den Todesmärschen, die im April 1945 auf dem Weg ins Böhmisches über Nossen führten, ließen in den letzten Kriegstagen zahlreiche Gefangene in unserer Region ihr Leben.

Im stillen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, im Besonderen an jene Menschen die in und um Nossen ihr Leben verloren, haben wir am 27. Januar einen Kranz auf dem Ehrengrab niedergelegt.



■ Debatte um Schließzeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen

Am 16. Februar befasste sich der Verwaltungsausschuss auf Basis eines Antrags aus der Mitte des Stadtrats mit dem Für und Wider der Sommerschließzeiten unserer Einrichtungen. Wie im Stadtrat vereinbart, wurden zu dieser Beratung die Elternräte, die Einrichtungsleiterinnen und der Personalrat eingeladen.

Die Beratung sollte in erster Linie dem sachlichen Austausch der unterschiedlichen Positionen zu diesem Thema dienen. Durch die Elternvertreterinnen und -vertreter wurde verdeutlicht, dass die Sommerschließzeit mit Einschränkungen bei der Urlaubsplanung verbunden ist, da eine Festlegung auf die 2. und 3. Ferienwoche erfolgt. Dies sei nicht nur für die Eltern problematisch, sondern auch für die örtlichen Unternehmen als Arbeitgeber. Insbesondere für die Eltern, deren Kinder die Einrichtungen im ländlichen Raum besuchen, sei zudem der längere Weg zur Notbetreuung eine zusätzliche Belastung. Während der Schließzeiten bleibt im städtischen und im ländlichen Bereich jeweils eine Einrichtung geöffnet, in der eine Notbetreuung angeboten wird. Hierbei wechseln sich die Einrichtungen in Rhäsa und Ziegenhain ab. Diese liegen neun Kilometer auseinander, während die Einrichtungen im städtischen Bereich untereinander fußläufig erreichbar sind. Seitens des Elternrats wurde auf den zusätzlichen Zeitverlust hingewiesen, der zumindest für einige schwierig mit den Anforderungen der Berufstätigkeit vereinbar sei.

Seitens der Stadt wurde im Ausschuss, ergänzend zur bereits im Stadtrat geführten Debatte, begründet, warum die Schließzeit im Sommer aus Sicht des Trägers als sinnvoll und notwendig erachtet wird. Ausschlaggebend ist hierbei besonders die Personalsituation, die trotz der Erfüllung des gesetzlichen Personalschlüssels angespannt ist. Hintergrund sind vergleichsweise hohe Krankenstände und die auch aus der Vertretung entstehenden Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Schließzeiten bieten die Möglichkeit, Urlaub und Mehrstunden absetzen zu können. Die hohen Mehrstunden sind auch auf Aspekte der Angebotsgestaltung zurückzuführen. So sind unsere Einrichtungen 11 Stunden am Tag geöffnet. Der Hort bietet (außerhalb der Schließzeit) eine sehr umfangreiche Ferienbetreuung an, die zeitlich deutlich den im Betreuungsvertrag festgelegten Rahmen überschreitet und dementsprechend personell abgedeckt werden muss. Diese zusätzliche Leistung steht in Frage, wenn die aufgebauten Mehrstunden nicht mehr im Rahmen der Schließzeit abgebaut werden können. Die Schließzeiten werden durch den Träger zudem genutzt, um Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Grundreinigung in den Einrichtungen durchzuführen. Der hierfür notwendige Aufwand variiert nach Größe der Maßnahme bzw. Einrichtung.

Ein Streitpunkt ist immer wieder die Interpretation der in der Vergangenheit durch die Elternräte durchgeführte Elternbefragung, die in der Frage der Schließzeiten zu unterschiedlichen Ergebnissen im städtischen und ländlichen Bereich geführt hat. Hintergrund sind die unterschiedlichen zugrundeliegenden Fragestellungen. Auf Antrag des Stadtrats Rabe empfiehlt der Verwaltungsausschuss daher im Ergebnis der Beratung dem Stadtrat, eine erneute Befragung durchzuführen. Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung über diese Empfehlung beschließen.

Ihr Bürgermeister Christian Bartusch

Ämtliche Bekanntmachungen

■ Statistische Angaben für das Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren

1. Einwohnerentwicklung	gesamt	männlich	weiblich
2005	11.836	5.825	6.011
2010	11.101	5.470	5.631
2015	10.872	5.430	5.442
2019	10.674	5.362	5.312
2020	10.695	5.381	5.314
2021	10.653	5.373	5.280
2022	10.478	5.247	5.231

2. Geburten	gesamt	männlich	weiblich
2005	87	35	52
2010	79	41	38
2015	90	46	44
2019	73	41	32
2020	78	38	40
2021	61	36	25
2022	60	31	29

3. Sterbefälle	gesamt	männlich	weiblich
2005	142	59	83
2010	127	88	69
2015	134	67	67
2019	132	71	61
2020	159	73	86
2021	141	76	65
2022	164	90	74

4. Zuzüge	gesamt	männlich	weiblich
2018	449	227	222
2019	457	257	200
2020	496	261	235
2021	450	254	196
2022	492	251	241

5. Wegzüge	gesamt	männlich	weiblich
2018	422	222	200
2019	460	240	220
2020	394	207	187
2021	412	222	190
2022	439	224	215

10. Feuerwehreinsätze der Ortsfeuerwehren	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022
Deutschenbora	56	48	39	45	80	70	120
Heynitz	8	11	16	12	29	38	25
Ilkendorf	11	11	-	-	-	-	-
Leuben-Schleinitz	7	13	9	15	13	16	38
Nossen	140	140	89	110	116	140	174
Raußnitz	11	5	14	18	9	13	16
Starbach	9	11	56	60	61	67	72
Wendischbora	9	17	-	-	-	-	-
Wendischbora-Ilkendorf	-	-	17	15	39	37	24
Ziegenhain	23	37	20	30	12	34	39
Gesamt	274	293	260	305	359	415	508

6. Eheschließungen im Standesamt Nossen	2005	50
2010	60	
2015	44	
2019	57	
2020	49	
2021	47	
2022	42	

7. Schülerzahlen (Stichtag jeweils 1. September des Jahres)	Grundschule	Oberschule	Gymnasium
2005	289	508	699
2010	327	431	721
2015	301	476	721
2019	290	452	695
2020	319	462	681
2021	323	477	692

8. Kinder in der Kindertagesstätte und Tagespflege (Stichtag jeweils 1. September des Jahres)	Gesamt	Krippe	Kiga	Hort
2005	519	66	307	146
2010	638	73	278	287
2015	641 (+13)*	102 (+13)*	257	282
2019	647 (+6)*	91 (+6)*	276	280
2020	667 (+6)*	91 (+6)*	272	304
2021	651 (+4)*	80 (+4)*	243	328
2022	655 (+4)*	96 (+4)*	232	327

* (+...) Kinder in Tagespflege

9. Gewerbe	Anmeldungen	Abmeldungen
2005	133	93
2010	99	73
2015	60	67
2019	64	65
2020	66	61
2021	74	69
2022	47	50

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen der Stadt Nossen																		
	2005			2010			2015			2020			2021			2022		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Gesamt	11.836	5.825	6.011	11.101	5.470	5.631	10.872	5.431	5.441	10.695	5.381	5.314	10.653	5.373	5.280	10.674	5.362	5.312
Nossen OT Abend	32	16	16	31	17	14	27	15	12	24	14	10	22	13	9	21	12	9
Nossen OT Badersen	50	26	24	33	17	16	23	14	9	31	15	16	23	10	13	24	11	13
Nossen OT Bodenbach	66	31	35	58	31	27	62	33	29	73	38	35	75	40	35	67	34	33
Nossen OT Deutschenbora	613	308	305	553	288	265	517	269	248	477	245	232	479	247	232	476	240	236
Nossen OT Dobschütz	6	3	3	2	1	1	4	2	2	7	2	5	6	2	4	6	2	4
Nossen OT Elgersdorf	60	29	31	64	32	32	51	26	25	67	34	33	64	32	32	61	32	29
Nossen OT Eulitz	90	46	44	79	42	37	74	34	40	65	32	33	66	32	34	72	34	38
Nossen OT Gallschütz	24	11	13	24	12	12	24	12	12	26	14	12	25	13	12	26	12	14
Nossen OT Göltzscha	47	22	25	53	25	28	44	19	25	46	21	25	52	25	27	55	27	28
Nossen OT Graupzig	163	84	79	151	81	70	149	78	71	136	77	59	133	73	60	126	70	56
Nossen OT Gruna	75	39	36	69	35	34	101	52	49	97	50	47	93	48	45	94	47	47
Nossen OT Heynitz	231	114	117	230	117	113	206	100	106	191	88	103	195	91	104	194	90	104
Nossen OT Höfgen	92	46	46	98	53	45	96	50	46	87	42	45	84	41	43	79	41	38
Nossen OT Illkendorf	169	81	88	157	72	85	137	66	71	136	67	69	135	65	70	137	66	71
Nossen OT Karcha	37	21	16	36	19	17	29	14	15	30	14	16	33	18	15	31	16	15
Nossen OT Katzenberg	167	81	86	150	74	76	159	79	80	149	77	72	146	75	71	148	74	74
Nossen OT Klessig	105	54	51	101	53	48	104	53	51	97	49	48	97	51	46	96	49	47
Nossen OT Kottewitz	81	47	34	76	37	39	81	39	42	71	36	35	71	37	34	67	35	32
Nossen OT Kreiße	62	33	29	58	32	26	51	29	22	49	26	23	53	28	25	56	29	27
Nossen OT Leippen	80	44	36	68	36	32	68	36	32	63	28	35	65	29	36	59	27	32
Nossen OT Leuben	485	241	244	428	210	218	417	203	214	391	190	201	404	198	206	396	195	201
Nossen OT Lossen	90	41	49	89	37	52	78	36	42	78	37	41	76	36	40	72	33	39
Nossen OT Lösten	16	6	10	12	5	7	11	5	6	12	7	5	11	7	4	11	7	4
Nossen OT Mahlitzsch	120	55	65	115	53	62	109	54	55	123	63	60	125	66	59	117	62	55
Nossen OT Mergenthal	84	44	40	81	41	40	77	40	37	70	35	35	68	33	35	74	37	37
Nossen OT Mertitz	28	15	13	28	16	12	23	12	11	26	15	11	27	15	12	25	14	11
Nossen OT Mettelwitz	53	24	29	61	31	30	56	28	28	54	26	28	54	27	27	53	26	27
Nossen OT Mutzschwitz	81	40	41	81	38	43	76	45	31	58	31	27	57	30	27	56	31	25
Nossen OT Neubodenbach	42	22	20	32	18	14	33	20	13	35	21	14	36	22	14	36	22	14
Nossen	5.370	2.582	2.788	5.128	2.454	2.674	5.066	2.446	2.620	5.077	2.492	2.585	5.030	2.480	2.550	4.877	2.370	2.507
Nossen OT Noßlitz	42	23	19	39	20	19	41	23	18	36	21	15	38	22	16	37	22	15
Nossen OT Oberstößwitz	89	45	44	80	45	35	76	41	35	79	42	37	77	41	36	76	40	36
Nossen OT Perba	220	113	107	189	96	93	205	104	101	176	90	86	176	92	84	173	90	83
Nossen OT Pinnewitz	167	89	78	153	80	73	134	67	67	138	72	66	138	74	64	147	78	69
Nossen OT Praterschütz	52	26	26	42	21	21	39	19	20	35	19	16	39	20	19	39	20	19
Nossen OT Priesen	41	23	18	35	20	15	31	16	15	25	13	12	23	12	11	25	13	12
Nossen OT Pröda	37	17	20	23	12	11	21	11	10	21	11	10	20	10	10	23	11	12
Nossen OT Radewitz	18	8	10	18	8	10	25	11	14	22	11	11	26	13	13	26	13	13
Nossen OT Raßlitz	18	9	9	8	4	4	13	7	6	11	7	4	15	8	7	15	8	7
Nossen OT Raußlitz	235	118	117	215	108	107	205	106	99	200	108	92	206	112	94	208	113	95
Nossen OT Rhäsa	430	207	223	425	203	222	404	200	204	414	213	201	405	211	194	398	207	191
Nossen OT Rüsseina	212	95	117	177	81	96	195	106	89	179	89	90	172	84	88	170	84	86
Nossen OT Saultitz	77	39	38	74	39	35	67	36	31	64	35	29	60	32	28	59	31	28
Nossen OT Schänitz	18	7	11	20	9	11	17	7	10	17	8	9	16	7	9	15	8	7
Nossen OT Schleinitz	122	57	65	114	56	58	113	60	53	99	52	47	94	49	45	87	47	40
Nossen OT Schrebitz	79	43	36	76	39	37	74	37	37	77	45	32	75	44	31	72	42	30
Nossen OT Stahna	38	21	17	33	17	16	33	18	15	38	18	20	39	19	20	37	18	19
Nossen OT Starbach	273	140	133	238	127	111	267	156	111	263	144	119	260	140	120	291	161	130
Nossen OT Wahnitz	69	35	34	62	33	29	63	35	28	47	26	21	46	26	20	45	26	19
Nossen OT Wauden	36	18	18	41	20	21	57	29	28	61	34	27	59	32	27	58	31	27
Nossen OT Wendischbora	382	194	188	375	185	190	354	176	178	366	182	184	368	180	188	372	182	190
Nossen OT Wolkau	159	86	73	149	82	67	146	80	66	135	76	59	148	81	67	149	82	67
Nossen OT Wuhsen	22	10	12	22	9	13	18	7	11	15	7	8	16	7	9	15	7	8
Nossen OT Wunschwitz	109	50	59	101	48	53	90	48	42	107	53	54	108	53	55	106	52	54
Nossen OT Zetta	69	39	30	66	34	32	56	27	29	60	30	30	60	29	31	65	31	34
Nossen OT Ziegenhain	203	107	96	180	97	83	175	95	80	164	89	75	164	91	73	158	85	73

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußlitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zvwv-meissner-hochland.de
www.zvwv-meissner-hochland.de



Bekanntmachung

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) Neufassung vom 03.03.2014 i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 03.03.2014 und § 16 der Verordnung über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vom 16.12.2013, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.11.2022 mit Beschluss Nr. VV 04-06-2022 folgende Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2023 beschlossen:

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 18.01.2023, Az: 2731/2023 folgendes verfügt: Der in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 433.000 € wird genehmigt. Im Übrigen enthält die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ für das Wirtschaftsjahr 2023 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

§ 1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan:

Erträge	1.421.921,00 €
Aufwendungen	1.377.076,00 €
Jahresgewinn	44.845,00 €

davon nachrichtlich Betriebszweige:

Gemeinde Käbschütztal

Erträge	16.400,00 €
Aufwendungen	16.400,00 €
Jahresgewinn	0,00 €

Stadt Nossen

Erträge	35.400,00 €
Aufwendungen	35.400,00 €
Jahresgewinn	0,00 €

Liquiditätsplan:

Mittelzu-/Mittelabfluss aus aus lfd. Geschäftstätigkeit	301.940,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-525.800,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	268.468,91 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	84.096,33 €

§ 2 Kreditermächtigung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von:	433.000,00 €
--	--------------

§ 3 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	175.000,00 €
--	--------------

§ 4 Kapital- und Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf:	0,00 €
Die Kapitalumlage wird festgesetzt auf:	0,00 €

§ 5 Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €


Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3 i. V. m. § 21 Absatz 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.


Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen liegt in der Zeit vom **09.03.2023 bis 17.03.2023** in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, in Raußlitz, Rittergut 7, 01683 Nossen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Raußlitz, 20.02.2023

Jagdgenossenschaft Ketzerbachtal

Versammlung der Jagdgenossen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ketzerbachtal lädt alle Mitglieder am 08.03.2023 um 18:00 Uhr zur Versammlung mit Wildessen, in den Gasthof „Wartburg“, nach Choren ein.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes über das vergangene Jagdjahr
 - Auswertung der Strecken
 - Wildschäden
 - Entlastung des Vorstandes
- Kassenbericht
 - Entlastung des Kassenführers
- Aktuelles
- Diskussion
 - Perspektiven zur Neuverpachtung der Jagdreviere 2024

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Zum Abschluss der Veranstaltung wird ein Essen gereicht. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bei: Herrn Dietmar Kissig: 035242/68729

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Informationen zur Jugendschöffenwahl

In diesem Jahr werden bundesweit die Jugendschöffeninnen und -schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 neu gewählt. Auch im Landkreis Meißen werden Frauen und Männer gesucht, die dieses Ehrenamt an den Amtsgerichten Riesa und Meißen sowie am Landgericht Dresden übernehmen möchten. Bewerbungen hierzu nimmt ab sofort das Kreisjugendamt Meißen entgegen.

Gesucht werden Kandidatinnen und Kandidaten, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen. Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richterinnen/Richter, die bei der Urteilsfindung das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter haben. Das Jugendschöffenamt ist damit ein anspruchsvolles Ehrenamt mit einer besonderen Verantwortung.

Das Kreisjugendamt ist damit beauftragt, eine Vorschlagliste mit doppelt so vielen Kandidaten zu erstellen, wie Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen benötigt werden. Der Jugendhilfeausschuss beschließt diese Liste dann in seiner Sitzung im Juni 2023. Anschließend wählt der Schöffenwahlausschuss aus dieser Vorschlagliste dann die Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen, die dieses Ehrenamt ab 2024 für 5 Jahre ausüben.

Konkret gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis Meißen wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Zudem sollen Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugendernährung erfahren sein – wobei dies sowohl beruflicher als auch in privater Natur sein kann. Juristische Kenntnisse werden dagegen nicht erwartet. Wer zur

Jugendschöffin oder zum Jugendschöffen gewählt wird, ist grundsätzlich auch verpflichtet, an den für sie oder ihn vorgesehenen Hauptverhandlungen teilzunehmen.

Interessenten für das Amt der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 31.03.2023 an das Kreisjugendamt Meißen, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen, E-Mail: kreisjugendamt@kreis-meissen.de. Dort ist auch das entsprechende Bewerbungsformular erhältlich. Alternativ kann dieses auf der Homepage des Kreisjugendamtes (www.kreis-meissen.de) heruntergeladen werden.

Für Fragen rund um die Bewerbung und das Jugendschöffenamt steht Ihnen Frau Herzog unter 03521 725-3202 zur Verfügung.

Wo kein
Schöffe,
da kein
Richter. 🤔

Bewirb dich jetzt für das Schöffenamt

Alle Infos unter schoeffenwahl2023.de

■ Konzept Starkregenvorsorge und Schutz vor Bodenerosion – Ihre Erfahrungen sind gefragt!

Die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella plante bereits in seiner LEADER-Strategie ein gemeindeübergreifendes Projekt im Verbund mit neun Städten und Gemeinden zur Starkregenvorsorge und zum Schutz vor Bodenerosion, d.h. die Gebietskulisse des gesamten Klosterbezirkes umfassend.

Jüngere Studien und Klimaprojektionen lassen zudem erwarten, dass es in Zukunft zu einer Zunahme und Intensivierung derartiger Starkregenereignisse kommen wird.

Das Vorhaben wird von den Städten/Gemeinden Döbeln mit den Ortschaften der ehem. Gemeinde Mochau, Großschirma, Hainichen, Halsbrücke, Nossen (ohne ehemaliges Gemeindegebiet Leuben-Schleinitz) Reinsberg, Rossau, Roßwein und Striegistal als LEADER Vorhaben auf Basis einer Kooperationsvereinbarung realisiert. Auftraggeber des Projektes ist der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Die LEADER Region Klosterbezirk Altzella (KBAZ) hat die Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH mit der Erstellung einer Konzeption zur Starkregenvorsorge und zum Schutz vor Bodenerosion zum Umgang mit wild abfließendem Oberflächenwasser für die Region beauftragt.

Ziel des Konzeptes ist es, die Gebiete, in denen Gefahren durch wild abfließendes Wasser bestehen und das Risiko für Schäden an Infrastruktur und Gebäuden erhöht ist, zu ermitteln und in Karten darzustellen.

Dies erhöht die Planungssicherheit und die Gewissheit, ob bzw. wo ein Gefährdungspotenzial in den einzelnen Gemeinden vorliegt und welche Vorsorgemaßnahmen zu treffen sind.

Die Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden sind eingeladen, die Informations- und Datensammlung zur Konzeption aktiv zu unterstützen, indem sie ihre lokalen Erfahrungswerte mitteilen.

Wir rufen Sie auf, uns ihre Erfahrungen, Ihre örtlichen Kenntnisse zu Unwetterereignissen und deren Folgen **bis spätestens 31. März 2023** mitzuteilen.

■ Es gibt hierfür folgende Möglichkeiten:

1. Die Informationen können über ein digitales Umfrageformular übermittelt werden. Es ist möglich, die Position in einer Karte zu markieren, Beschreibungen und Fotos hinzuzufügen. Das Formular erreichen Sie über den Link: <https://tinyurl.com/StarkregenAltzella>
2. Sie können das Regionalmanagement der LEADER-Region ansprechen oder elektronisch per Email kontaktieren. Ihre Mitteilung und Angaben werden aufgenommen und der Fa. Björnson zugeleitet.

■ Kontakt:

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V./
Regionalmanagement – z. H. Frau Grübler
Am Schulweg 1 04741 Roßwein OT Niederstriegis
E-Mail: rm@klosterbezirk-altzella.de
oder Sie wenden sich direkt an:
Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt
E-Mail: svk_Altzella@bjoernson.de
Telefon: +49 361 2249-100

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Informationen aus dem Bauamt

■ Aufgaben des Bauhofes

Auch dieses Jahr wurden mit einem Dienstleister in Zusammenarbeit mit dem Bauhof wieder Eichen- und Lärchenstämme aus dem Stadtwald zur Weiterverwendung beispielweise als Brückenbelag und als Bankkanten für das Stadtgebiet eingeschnitten.

Neben Winterdienst, Baumschnitten und -fällungen werden derzeit Wege und Bänke im Stadtgebiet instandgesetzt.

R. Seifert, Bauhofleiter

